

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **19 (1924)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der künftigen Bewerbung ab. Diese von heute auf morgen zu finden, ist indessen keine leichte Aufgabe.

Grundsätzlich wäre die unverstümmelte Erhaltung des Wenigen, das von dem einst ausgedehnten Landsitze übrig blieb, wünschenswert. Die Bevölkerung von Unterstrass wünscht denn auch, dass der heute noch nicht überbaute Garten als öffentliche Anlage erklärt werde. Eine solche mehr wäre in Unterstrass wahrhaftig nicht überflüssig, und es ist leicht verständlich, wenn Einwohner von Unterstrass-Oberstrass in stark besuchter Versammlung eine Resolution fassten, in welcher der dringende Wunsch zum Ausdrucke kam, dass nicht nur das Haus zum Beckenhof selber, sondern auch der Garten so, wie er heute noch ist, ungeschmälert erhalten und zur Stätte der Erholung für alle umgewandelt werde. Dass sich der Standpunkt der Heimatschutzvereinigung und der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission mit diesem Wunsche deckt, bedarf keiner weiteren Ausführungen. Ob dieser aber erfüllt werden kann, ist angesichts der gewaltigen Summe Geldes, welche die Stadt darauf verwenden müsste, sehr fraglich. Sie brächte schon ein grosses und anerkennungswürdiges Opfer, wenn sie auch nur das Haus kaufte; ein Opfer, das zunächst nur dem Heimatschutzgedanken gebracht wäre. Wünschen wir, dass die Gemeindebehörden und die Stimmberechtigten unsern Begehren in andern Fällen wiederum ein williges Ohr leihen, so dürfen wir unsere Forderungen nicht überspannen. Auch die Gemeinde muss rechnen. Begrüssen wir drum den bedeutsamen Fortschritt, der in den neuesten Bemühungen der Gemeindebehörden zutage tritt, alles, was verantwortet werden kann, zu tun, um Pietät zu üben gegenüber den letzten edlen Wahrzeichen verschwundener Kulturepochen! Namentlich ist es der seit 1910 amtierende Bauherr der Stadt, Stadtrat Dr. Klöti, der in diesem Sinne wirkt, wobei er von seinen Kollegen im Stadtrate verständnisvoll und wirksam unterstützt wird. Wir wissen ihnen allen dafür Dank.

Die hier wiedergegebenen Photographien von Muraltengut und Beckenhof hat Camille Ruf in Zürich aufgenommen.

Mitteilungen

Der Beckenhof. Die wohl dokumentierte Abhandlung über den Beckenhof, die Dr. H. Balsiger, Präsident der Kantonalen Natur- und Heimatschutz-Kommission zu Zürich, für das vorliegende Doppelheft unserer Zeitschrift schrieb, erscheint demnächst als *Sonderdruck*. Unser Heimatschutz-Verlag, Frobenius A. G. in Basel,

hat sich eine gediegene Ausstattung dieser Monographie zur Ehre gemacht; die Veröffentlichung wird mit sechs weiteren Abbildungen geschmückt sein, nach vorzüglichen Aufnahmen vom Park, dann vom Pavillon und andern Gebäulichkeiten in der Nähe des Herrschaftshauses; den Umschlag zielt die Wiedergabe einer Federzeichnung von Adolph Hess, dem künstlerisch begabten Sohne David Hessens. So bietet die Sonderausgabe auch den Lesern unserer Zeitschrift Neues; Freunde der zürcherischen Baukunst und Kultur

werden gerne zu der textlich und illustrativ überaus ansprechenden Schrift «Der Beckenhof» greifen, die zum Preise von Fr. 1.20 in jeder Buchhandlung bezogen werden kann.

Stäfa. Es ist für jeden Freund unverfälschter *heimatlicher Landschaftsbilder* eine Freude, wie im Laufe des letzten Jahres in unserer Gemeinde gebaut und renoviert wurde. Besonders den Arbeiten an den Gebäuden in Oetikon, um Hafen und Schiffflände, gebührt uneingeschränktes Lob, an dem Bauherren, Architekten und Baumeister in gleichem Masse partizipieren. Mit Genugtuung wird man feststellen, wie überall der Erhaltung des Ueberlieferten und Charakteristischen liebevolle Aufmerksamkeit geschenkt, das künstlerische Detail gepflegt, das Kunstgewerbe zu Ehren gezogen und gediegenes Material verwendet wurde. Einzelne Neubauten sind prächtig in die Landschaft hineingebaut im Stil des alten Zürcher Landhauses; sie werden — fertig erstellt — den Eindruck längst dastehender, heimischer Häuser machen, die in die Gegend passen und zu denen die Gegend passt. Fraglos bewertet man gewisse Zeitepochen nicht zuletzt nach den Hochbauten, die sie hinterlassen. Sie zeugen manchem auf Jahrhunderte hinaus, ob da Idealismus und Liebe am Werk war oder Materialismus, lediglich Spekulantent-Interessen und Ueberlegungen der Rendite. Das Geld des Bauherrn spielt dabei durchaus nicht die alleinbestimmende Rolle; es lässt sich mit genau derselben Summe schön oder hässlich bauen.

Seit der Kitsch der 80/90er Jahre und der Jugendstil überwunden sind, kann man überall auf der Zürcher Landschaft und speziell auch in Stäfa eine erfreuliche Rückkehr zu architektonisch *wertvoller* Produktion feststellen, und es ist sehr anerkennenswert, dass die Behörden und Kreise des Heimatschutzes fortgesetzt bestrebt sind, diesen Sinn im Volk zu fördern und das Landschaftsbild vor Verschandelung zu bewahren, soweit dies noch möglich ist.

In diesem Zusammenhange verdient heute ein Projekt Erwähnung, dessen eventuelle Verwirklichung nicht diskussionslos passieren soll. Ein den meisten Anwohnern am Zürichsee bekanntes, selten schönes, für die Gemeinde überaus markantes Bild ist die Batterie und östlich davon die über steilem, gutgepflegtem Rebhang auf kräftigen Terrassenmauern errichtete *Kirche mit Pfarrhaus und*

Schulhäusern. Es ist ein unverdorbenes, echtes Bild einer Zürichsee-Rebgemeinde, für dessen Erhaltung Stäfa besorgt sein sollte. Nun ist beabsichtigt, das zirka 90 Meter lange Gelände unterhalb dem westlich von Kirche und Pfarrhaus gelegenen Rebberg sukzessive mit fünf kleinen, anderthalbstöckigen Einfamilienhäuschen zu überbauen.

Kommt das Projekt zur Ausführung, so wird, wie wir uns von sachverständiger Seite sagen liessen, vom See und von der Seestrasse aus gesehen, der Pfarrhaus und Kirche als Unterbau dienende *Rebhang* von den Neubauten und ihren Dächern vollständig *überschnitten*, von tiefliegenden Punkten wird sogar ein Teil dieser öffentlichen, markanten Gebäude eingedeckt. Von der Seite gesehen aber ergibt sich das Bild eines *Häuserblocks*, der das jetzige Bild schwer beeinträchtigen müsste.

Es mag gewagt erscheinen, in einer Zeit, da immer noch über zu knappen Wohnungsmarkt geklagt wird, privater Bauinitiative durch landschafts-ästhetische Bedenken Schwierigkeiten zu bereiten. Indessen ist die Ueberbauung der Gemeinde noch nicht derart, dass nicht zahlreiches anderes und ebenfalls geeignetes Gelände zur Verfügung stünde. Und anderseits darf doch wohl die Frage erörtert werden, ob die Gemeinde nicht *grundsätzlich* für die Erhaltung ihrer markantesten Bilder eintreten sollte. Jedenfalls erwartet man von den Gemeindebehörden, dass sie sich solcher Fragen annehmen und dabei auch daran denken, dass kommende Generationen den Bürgersinn der Vorväter loben werden, der ihnen ein selten schönes Landschaftsbild geschützt hat.

(Red. Traugott Gut, Zürichseezeitung Nr. 67, 21. März 1924.)

Pour sauver le vallon des Plans sur Bex. Le vallon des Plans sur Bex, et le site célèbre de Pont de Nant, chanté par Juste Olivier et Eugène Rambert, dans les Alpes vaudoises, sont menacés par un projet de concession de l'eau de l'Avançon en faveur de la Société des forces de Joux et de l'Orbe. Malgré l'opposition unanime de la population dont les intérêts sont gravement menacés, le Conseil d'Etat vaudois a pris une décision ratifiée par le Grand Conseil.

Les amis du Heimatschutz regrettent vivement qu'une fois de plus un des plus beaux paysages suisses aient été sacrifiés sans qu'on ait voulu tenir compte des protestations des habitants du pays. Nous

aurons sans doute l'occasion de revenir sur les origines singulières de cette concession hydraulique. Pour le Heimatschutz, malgré toutes les décisions des autorités, l'affaire n'est point close. D'autres projets, aussi avancés que celui des forces très modestes de l'Avançon, n'ont pas été exécutés, grâce aux énergiques protestations de l'opinion publique.

Gegen einen Hotelbau am Burgäschisee. Die solothurnische Presse setzte sich, in Einklang mit der Auffassung der solothurnischen und bernischen Nachbarschaft, aus Gründen des Heimatschutzes gegen die Absicht zur Wehr, am idyllisch gelegenen Burgäschisee ein Hotel zu erbauen. Es bildete sich ein Aktionskomitee mit Dr. Born in Herzogenbuchsee an der Spitze, das den Schweizerischen Bund für Naturschutz, die Heimatschutzvereinigung, sowie die naturforschenden Gesellschaften zur Unterstützung der Protestbewegung aufrief. Die solothurnische Kantonsregierung wurde ersucht, die Bewilligung zum Bau eines Hotels am Burgäschisee nicht zu erteilen.

Wie schon oft, wo es galt, ein herzerfreuendes Landschaftsbild und ein an Pflanzen und Tieren besonders eigenartiges und reiches Gebiet vor unnötiger Profanation zu retten, sind auch hier Heimatschutz und Naturschutz zusammengestanden; eine dringliche Eingabe wurde in diesem Sinne an die Solothurner Regierung gerichtet. Wie wir vernehmen, hat man das *Konzessionsbegehren*, das, so erfreulich rasch, geschlossenem Widerstand begegnete, nunmehr *zurückgezogen*.

Gandria. Die Schweizerische Kommission für Naturschutz hat an die Tessiner Regierung eine Adresse gerichtet, um sie zu bitten, die Gegend des Fussweges und des «Sasso» von Gandria, eines der schönsten Naturdenkmäler und eine der reichsten Stätten botanischer Seltenheiten, zu retten. Zu diesem Zwecke sollte die Regierung, nach der Meinung der Petenten, für den Bau der Autostrasse Castagnola - Gandria - italienische Grenze dem obern Trasse (Projekt Debernardis-Monti), das den «Sasso» unversehrt lässt, den Vorzug geben, nicht dem Trasse längs des Sees (Projekt Cremonini).

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft hat ebenfalls eine Adresse an die Tessiner Regierung zugunsten der obern Strasse gerichtet, damit die wunderschöne Gegend des Fussweges und des «Sasso» von Gandria, die in ihrer Art einzigartig ist, gerettet werde.

Unsere Heimatschutzvereinigung hat im letzten Herbst eine Eingabe ähnlicher Art, mitunterzeichnet vom Präsidenten des Schweiz. Naturschutz-Bundes, an die Tessiner Regierung gerichtet. Eine Beantwortung ist leider nie erfolgt.

Inzwischen ist die Tessiner Regierung um einen *Bundesbeitrag* an die zu bauende Strasse Oria-San Mamette-Lugano eingekommen. Die Vorstände der schweizerischen Heimatschutzvereinigung und des schweizerischen Naturschutzbundes haben sich daraufhin, am 18. Mai, in einem gemeinsamen Schreiben an den h. Bundesrat gewandt, mit der motivierten Bitte: *es möchte an einen eventuellen Bundesbeitrag die Bedingung geknüpft werden, dass man die sog. obere Strasse ausführe, die Gandria und seinen Sasso nicht entstellen würde.*

«*La strada di Gandria*» ist ein sehr beachtenswerter Artikel überschrieben, den der «Corriere del Ticino» (No. 111, 13. Mai 1924) veröffentlicht. Eine der massgebenden Persönlichkeiten im Tessin (und weit darüber hinaus) für die Wahrung von Eigenart, Kunst und Landschaft seiner engern Heimat, *Francesco Chiesa*, tritt hier auf als mutiger *Bekämpfer* der *untern Strasse*, die wohl etwa 200,000 Franken weniger kosten würde als die obere, die dafür aber das Landschaftsbild unwiederbringlich schädigen würde. Chiesa tritt für den Bau der oberen Strasse ein, welche den Bedürfnissen des Verkehrs, die er nicht bestreiten und nicht hemmen will, entgegenkommt und die doch die Möglichkeit bietet, dem Fussweg von Castagnola nach Gandria seinen einzigartigen Reiz zu bewahren, die köstliche Flora des Sasso di Gandria zu schonen, ja durch Schaffung eines längst geplanten Reservates in ihrem Bestande zu erhalten und zu fördern. Es sei uns gestattet, den kompetenten Autor da selbst sprechen zu lassen, wo er jenen Tessinern entgegentritt, die, wie es scheint, ungehalten darüber sind, dass die *ganze Schweiz* — die welsche nicht weniger als die deutsche — mit so lebhafter und einmütiger Anteilnahme sich *gegen* die Anlegung der untern Strasse ausspricht:

«Gli arbitri ed i custodi del nostro paese siamo noi; e delle esortazioni altrui poco c'importa! gridano alcuni, con una fierazza non adoperata in altre occasioni più adatte.

Padroni noi, certamente, in casa nostra. Cionostante, a me pare che il nostro paese dovrebbe evitare a se stesso la mortificazione di sentirsi rispondere da Berna (risposta non improbabile) che certe strade

non possono essere sussidiate perchè lesive del paesaggio.

Padroni, va bene, ma non nel senso di commettere dei guasti. La bella terra che i nostri padri ci trasmisero, noi dobbiamo restituirla non imbruttita ai figli.»

Kraftleitung durch den Kanton Luzern.
Eingabe unserer Sektion Innerschweiz an die Regierung des Kantons Luzern (28. April 1924).

Unterm 11. April 1924 hatten wir eine Besprechung mit Herrn Reg.-Rat Erni wegen der von den zürcherischen und bernischen Kraftwerken projektierten Kraftleitung durch den Kanton Luzern. Sie soll von der aargauischen Kantonsgrenze bei Rüti bis Rathausen und von dort über Rothenburg, Ruswilerberg, Willisau und südlich Ufhusen bis an die Bernergrenze geführt werden. Wir hatten Gelegenheit, die Leitungsführung auf der topographischen Karte einzusehen. In unserem Vorstande, der sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt hat, machten sich eine Anzahl Bedenken geltend. Wir erlauben uns sie hier anzubringen. Wir sind einstimmig der Meinung, dass die *Kraftleitung unter möglicher Schonung unserer Wälder und Ortschaften geführt werden sollte. Aufgefallen ist uns vor allem, dass für die in Aussicht genommenen Masten keine Pläne vorliegen.* Von anderer Seite sind wir aufmerksam gemacht worden, dass wahre *Monstretürme* geplant seien, die das Landschaftsbild in erschreckender Weise verunstalten würden. Wir möchten Sie bitten, durch das Baudepartement genaue Pläne zu verlangen und von den Konzessionären den Nachweis leisten zu lassen, dass die Leitung nicht teilweise zum *Kraftexport ins Ausland* dienen soll. Die Regierungen von Basel-Land und Aargau haben unseres Wissens ähnliche Schritte unternommen und ebenfalls gegen eine Schädigung des Orts- und Landschaftsbildes durch Kraftleitungen, die zum grossen Teil fremden und für unser Land schädlichen Interessen dienen, energisch Stellung genommen. Es wäre schade um unseren schönen Kanton, wenn er das Schicksal anderer Gegenden teilen sollte. Wir bekämpfen nicht die Kraftleitung als solche, sofern sie dem eigenen Bedarfe dient. Auf alle Fälle wünschen wir aber, dass unser Landschaftsbild dadurch nicht verunstaltet wird. Durch einen Augenschein in anderen Teilen der Schweiz, wo bereits solche Hochspannungs-Leitungen ausgeführt sind, könnten sich die mass-

gebenden Organe von der ästhetischen Wirkung dieser Masten-Ungetüme Rechenschaft geben.

Wir bitten Sie, unsere Anregung in wohlwollende Berücksichtigung zu ziehen und den Heimatschutz-Bestreben nach Möglichkeit zum Durchbruche zu verhelfen. Des Dankes aller gutgesinnten Freunde unserer schönen Heimat können Sie zum voraus versichert sein.

Eine weitere Hochspannungsleitung durch Baselland. Die geplante elektrische Freileitung, für welche seitens der Nordostschweizerischen Kraftwerke (N. O. K.) die bundesrätliche Bewilligung nachgesucht worden ist, beabsichtigt die Leitung elektrischen Stromes aus dem Kanton Aargau nach dem Elsass. Sie soll den Kanton Baselland von Olsberg bis Bottmingen geradlinig, und von da bis an die Landesgrenze bei Allschwil etwas nördlich gewendet, durchziehen. Die zu erstellenden Gittermasten sollen ein grösseres Kaliber haben als die der jetzigen Leitung, die den Kanton von der Schafmatt bis nach Bottmingen/Allschwil d. h. bis Lieslital im wesentlichen dem Laufe des Ergolztales folgend, durchzieht. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Leitung, wenn sie zur Ausführung gelangt, von den wirtschaftlichen Nachteilen abgesehen, eine *Verschandelung der Gegend* in besonders hervorragendem Masse zur Folge haben wird. Auf die Breite von 30 m sollen alle Bäume gefällt werden. Mehrfach durchzieht die Leitung Waldbestände, was grosse und unschöne Schneisen bedingt. Besonders werden das Ergolzthal, das unterhalb Füllinsdorf durchquert werden soll und das Birstal und Birsigtal entstellt werden. Die N. O. K. sind eine Unternehmung, deren Aktienbestand den Kantonen Zürich (zum grössten Teil), Aargau, Schaffhausen, Thurgau und Zug gehört. Begründet wird die Notwendigkeit der Ausfuhr elektrischer Kraft mit der Unhaltbarkeit der Verteilung der Produktion elektrischer Kraft und deren Verwendung.

Die Entrüstung im Kanton Baselland über das geplante Unternehmen ist ganz allgemein. In diesem Falle unterstützen alle Kreise die Bestrebungen des Heimatschutzes. Mit den Behörden hat die Gruppe Baselland der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz seit dem Bekanntwerden des Projektes Fühlung genommen und auch eine schriftliche Eingabe eingereicht. Bei den Behörden Basellands findet

dieselbe volles Verständnis. Es wird darauf hingewiesen, dass schon mehrere Leitungen das Kantonsgebiet Baselland durchziehen — die erwähnte Schafmatt/Allschwil, eine weitere Birstal/Basel, eine solche von Augst durch die Hardt nach Basel, bzw. deren zwei —, und dass Baselland allen diesen Leitungen zum Durchgangsland dienen muss. Von Pratteln soll die neue Leitung zum grössten Teil parallel mit der Schafmattleitung bis Bottmingen gehen, eine Vereinigung soll technisch nicht möglich sein.

Einer Abordnung der basellandschaftlichen Regierung an Bundesrat Chuard wurde der Bescheid, dass die erfolgte Erteilung der Ausfuhrbewilligung die Trasseeführung nicht präjudiziere; die gegenwärtig geplante Linienführung ist also noch nicht massgebend. Hoffentlich gelingt es, eine nicht jedem Landschaftsschutz Hohn sprechende Anlage zu erreichen!

Englischer Landschaftsschutz gegen Reklame. Die Verunstaltung der Natur durch auffällige Reklameschilder und Reklaminschriften wird auch bei uns sehr beklagt, und die Naturschutzvereine haben immer dagegen angekämpft. In England hat man mit der Propaganda für den Schutz der Landschaft gegen Reklame jetzt einen grossen Erfolg erzielt. Zwei Petroleumgesellschaften, die mit vielen Tausenden von Reklameanschlüssen die Natur verschandelt hatten, haben dem englischen Volk zu Neujahr ein Geschenk gemacht, indem sie freiwillig erklärten, all diese Reklamen zu entfernen. Diese vorbildliche Tat wird von der Shell-Mex-Gesellschaft und der Anglo-American Oil Company durchgeführt, und zwar haben beide Gesellschaften erklärt, dass sie sich zu dieser Massnahme bewogen fühlten durch die Vorstellungen der «Gesellschaft gegen den Missbrauch im öffentlichen Anzeigewesen», die sie von der unsozialen Art der Reklame in der Landschaft überzeugt hätten. Die «Times» knüpft daran in einem Leitartikel die Hoffnung, dass auch andere grosse Industriegesellschaften zu der Ueberzeugung kommen werden, dass sie mit solchen Reklamen das Empfinden des Publikums viel mehr beleidigen als für sich gewinnen und dass man auch ohne verschärfte Gesetze dahin kommen werde, diese für die Allgemeinheit ärgerliche Form der Reklame einzudämmen.

Basler Nachrichten.

Literatur

Adolf Gaudy: *Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz.* 2. Bd. Schneller als man es hoffen durfte, ist der zweite Band dieses schönen Werkes erschienen. Er behandelt die Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau und bringt auch noch für Graubünden einen kleinen Nachtrag. Wiederum erfüllt einen die grosse auf so kleinem Raume gedrungene Mannigfaltigkeit; diesmal sind es weniger Baudenkmäler der allerältesten Zeit, als des Barockes, wie es in der Kathedrale von St. Gallen seine mächtigste Prägung erfahren hat. Die Gegenreformation hat eine erstaunliche und bewundernswerte Bautätigkeit entfaltet an jener mächtigen Bischofskirche bis zu einfachsten Kapellen. Und wie sind diese Gebäulichkeiten so eins mit der Ortschaft, etwa Maggenau mit seinem Kloster und der Verenakirche, oder Pfäfers mit seinem Benediktinerkloster. Dann die in einsamster Gegend errichteten und so wuchtig in sie hineingestellten Gotteshäuser, wie etwa die Pfarrkirche von Valens im Taminatal. Im Thurgau sucht man die Karthaus Ittingen und die anderen schönen Klosterkirchen von Fischingen, Münsterlingen, Katharinenthal und Paradies und findet sie in ausgewählten Bildern dargestellt, alle in jenem festlichen, gewaltigen Barock erbaut, dessen volle Wertung uns erst in den zwei letzten Jahrzehnten aufgegangen ist. Sehr selten scheinen bedeutendere Skulpturen aus jener Zeit vorhanden zu sein; wenigstens bringt Gaudy's Werk fast kein Stück. Dagegen ist seine Sammlung nun gerade darin wertvoll, dass sie die kleinern, anscheinend unansehnlicheren Bauten bringt, deren genaue Kenntnis aber für den Heimatschützer um so bedeutender ist, als sie zeigen, wie wahrer architektonischer Sinn auch mit einfachen Mitteln etwas zu gestalten weiss. Kostbar sind auch die beigegebenen Abbildungen einiger Grabsteine und Feldkreuze. Der einleitende Text unterrichtet über alle wissenswerten geschichtlichen Daten und ist das Ergebnis einer grossen Arbeit. Wir erhalten ein Inventar, wie man es nicht schöner wünschen möchte. Bei dem erprobten Eifer des Verfassers und bei der bewährten Berühmtheit des Verlages Ernst Wasmuth in Berlin, freuen wir uns auf eine baldige Fortsetzung des Werkes, weil auch da wieder aus dem unerschöpflichen Reichtum unserer Heimat neue Schätze sich offenbaren werden.

Gd. Bn.